

прецедентное право также допускает недвусмысленный отказ от права присутствовать.

Что касается понятия «равенство сторон», то есть предпосылки, что «каждый, кто является стороной ... разбирательства, должен иметь разумную возможность представить свое дело в Суде в условиях, которые не ставят его в невыгодное положение по сравнению с другими» vis-à-vis его оппонента» (Кауфман против Бельгии) [1, с. 246].

Что касается доказательств по гражданским делам, то постоянная позиция Суда заключается в том, что национальные суды не обязаны следовать определенным правилам в отношении доказательств. Государства-участники Конвенции и их суды могут принимать такие правила, если они, разумеется, не нарушают основных процессуальных гарантий, предусмотренных статьей 6.

Литература

1. Adam Gearey, Wayne Morrison, Robert Jago. The Politics of the Common Law: Perspectives, Rights, Processes, Institutions. Second edition. Abingdon: Routledge, 2013, 366 p.

2. Bardsen A. Reflections on 'Fair Trial' in Civil Proceedings According to Article 6 para. 1 of the European Convention on Human Rights. *Scandinavian Studies in Law*. 2007. N 99. P. 119.

3. Conte Alex, Richard Burchill. Defining Civil and Political Rights: The Jurisprudence of the United Nations Human Rights Committee. London: Routledge, 2016, 408 p.

4. Gottwald P., Hess B (eds.) Procedural Justice, XIV IAPL World Congress. Giesecking, 2014, p. 511-512.

5. Rhona K.M. Smith. Texts and Materials on International Human Rights. Third edition, Abingdon: Routledge, 2013, 576 p.

6. Rozakis Christos. The right to a fair trial in civil cases. *Judicial Studies Institute Journal*. N: 4:2. 2004. P. 96. Pp. 96-106.

7. Settem O. Applications of the 'Fair Hearing' Norm in ECHR Article 6(1) to Civil Proceedings With Special Emphasis on the Balance Between Procedural Safeguards and Efficiency. Springer, 2016, p. 53-75.

UDC 347.61/.64(043.2)

Leon Krüger, Rechtsanwälte,
Köln, Deutschland

FAMILIENRECHT VON DEUTSCHLAND

Das Familienrecht deckt alle familiären Beziehungen ab und tritt ab dem Zeitpunkt der Eheschließung in Kraft. Die Hauptthemen des Familienrechts sind Ehe und Scheidung. Die Ehe scheint ein einfaches Verfahren zu sein, aber jedes Land hat seine eigenen Anforderungen und Merkmale, die sich im

Verlauf der Ehe ergeben. Vor der Heirat sollten insbesondere Ausländer entscheiden, wo die Heirat einfacher und schneller ist, wobei zu berücksichtigen ist, dass sie im Wohnsitzland anerkannt ist, und ob ein Ehevertrag geschlossen werden soll oder nicht.

Nach der Heirat stellt sich die Frage, ob ein Mann eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland erhält, dh es besteht ein Problem der Familienzusammenführung. In diesem Fall ist unter Familienzusammenführung nicht nur die Wiedervereinigung von Ehepartnern zu verstehen, sondern auch die Wiedervereinigung von Kindern aus einer früheren Ehe.

Im Falle einer Scheidung stellt sich die Frage, wo und wie eine Scheidung erfolgen soll, ob die Scheidung in einem anderen Land im Wohnsitzland anerkannt wird, welche Folgen eine Scheidung hat, einschließlich der Frage nach der weiteren Möglichkeit, einen Wohnsitz zu behalten erlauben.

Eine Scheidung in Deutschland ist erst nach einjähriger Trennung des Ehepaares möglich, nur ein Anwalt kann die Scheidung beantragen. Das russische Familienrecht legt solche Scheidungsbedingungen nicht fest.

Eine Scheidung im Standesamt in Deutschland ist nicht möglich. Das Scheidungsverfahren in Deutschland wird von einem Gericht durchgeführt, bei dem die Interessen der Teilnehmer am Scheidungsverfahren von einem Anwalt verteidigt werden müssen.

Ein Scheidungsantrag wird beim Familiengericht am Wohnort in Deutschland gestellt. Wenn Sie keinen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, findet die Verhandlung vor dem Familiengericht in Berlin statt.

Im Falle einer Scheidung eines nach der Reform von 1986 in Deutschland lebenden internationalen Ehepaares gelten folgende Regeln:

Für Personen mit einer Staatsbürgerschaft bei Scheidung gilt die ihrer Staatsbürgerschaft entsprechende Gesetzgebung;

Für Personen mit nicht derselben Staatsangehörigkeit und Wohnsitz in Deutschland gilt das deutsche Scheidungsrecht.

Darüber hinaus verteilt ein Gericht in Deutschland automatisch die Altersvorsorge, die die Parteien in Deutschland bei einer Scheidung verdient haben. Mit Zustimmung der Parteien und der Vorlage einer notariell beglaubigten Erklärung, dass sie eine solche Trennung nicht benötigen, kann das Gericht diese Angelegenheit jedoch möglicherweise nicht prüfen. Eine solche notariell beglaubigte Anmeldung muss vor der Scheidung eingereicht werden.

Die Scheidung bezieht sich auch auf die Aufteilung des Eigentums, die Zahlung von Unterhalt, die Bestimmung des Wohnorts minderjähriger Kinder und die Regelung der Frage der Kommunikation zwischen Kindern und dem anderen Elternteil.

Die Scheidungskosten in Deutschland hängen vom Einkommen der Parteien und der Anzahl der Streitigkeiten zwischen den Ehegatten ab. Für Menschen mit niedrigem Einkommen kann das Gericht finanzielle

Unterstützung gewähren, dh die Kosten für die Bezahlung der Dienstleistungen eines Anwalts werden vom Staat getragen. Der Antrag auf diese Unterstützung (RKN) wird von einem Anwalt zusammen mit dem Scheidungsantrag zusammen mit den Unterlagen eingereicht, die die finanzielle Situation des Antragstellers bestätigen.

Es ist auch zu beachten, dass die Ehe in Deutschland die Möglichkeit bietet, eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, handelt es sich häufig um eine fiktive Ehe, dh eine Ehe ohne den Zweck, eine Familie zu gründen, sondern ausschließlich zum Zweck der Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland.

Der Abschluss einer solchen Ehe ist eine Straftat, deren Verantwortung in § 95 Abs. 2 AufenthG vorgesehen ist. Die Strafe für dieses Verbrechen ist eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe. Darüber hinaus droht dem Täter die Abschiebung aus Deutschland und ein unbefristetes EU-Einreiseverbot.

Eine Online-Umfrage zeigt, dass der Weg zum Herzen manchmal wirklich durch den Magen führt. Ja, jeder zweite Vegetarier kann sich keinen Fleischfresser als Partner vorstellen. Fleischfresser erwidern das: Nur drei Prozent können sich ein Familienglück mit einem Vegetarier oder Veganer vorstellen.

Aber die Deutschen sind äußerst tolerant gegenüber Schwulen und Lesben. Wie viele von ihnen in Deutschland sind, weiß niemand genau. Die deutsche LGBT-Gesellschaft schätzt auf ihrer Website, dass in der deutschen Gesellschaft 1,1 bis 2,7 Prozent schwul und 0,4 bis 1,3 Prozent lesbisch sind. Daher verstehen die Deutschen die «Anti-Homosexuellen-Gesetze» in anderen Ländern wie Russland und der Ukraine nicht. Eine Umfrage des Forsa-Instituts für Marktforschung zeigt, dass drei Viertel der Deutschen für die vollständige Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Ehen sind.

Gleichzeitig gilt ein Smartphone als echte Gefahr für eine glückliche Ehe. Laut dem Emnid-Institut für Soziologie ist jeder vierte Deutsche eifersüchtig auf das Smartphone seines Partners. Und je jünger die Befragten sind, desto mehr beschwerten sie sich, dass der Partner mehr Zeit mit seinem Gerät verbringt als mit ihnen.

Literature

1. Deutschland auf einen Blick. URL: http://www.tatsachen-ueber-deutschland.de/uk/inhaltsseitenhome/zahlen-fakten/bundesrepublik-utschland.html?type=1000&no_cache=1

2. Tatsachen über Deutschland 2020. URL: http://www.tatsachen-ueber-deutschland.de/uk/inhaltsseitenhome/zahlen-fakten/geografie.html?type=1000&no_cache=1

3. «Tatsachen über Deutschland» als E-Paper. URL: http://www.tatsachen-ueber-deutschland.de/uk/inhaltsseitenhome/zahlen-fakten/bevoelkerung.html?type=1000&no_cache=1

4. «Facts about Germany» e-paper. URL: http://www.tatsachen-ueber-deutschland.de/uk/inhaltsseitenhome/zahlen-fakten/politisches-system.html?type=1000&no_cache=1

5. Tatsachen über Deutschland. URL: http://www.tatsachen-ueber-deutschland.de/uk/inhaltsseitenhome/zahlen-fakten/deutschland-in-der-welt.html?type=1000&no_cache=1

UDC 35.07:321.001.73(043.2)

López Ledesma M.E., PhD research professor,
Autonomous University of San Luis Potosí, México

RECOGNITION OF CULTURAL PLURALISM IN THE CONTEXT OF STATE ORGANIZATIONS: MEXICAN CASE

Throughout history we have the existence of human groups with their own cultural manifestations in various territories of the planet that are known as: cultures, cultural groups, ethnic, racial, indigenous or ancestral peoples, those with identity particularisms seen from the richness of political, economic, social, legal and cultural models have been dominated by peoples through war movements, called wars, conquests or colonizations giving rise to the invisibilization of these originating groups that have suffered from forced assimilation or their disappearance.

From our environment we have a manifest interest in the ancestral peoples of Mexico, to form the original population that has given consistency to the characteristics or cultural identity of the Mexican population. Culture implicitly carries various factors of the person in his individuality at the same time as a collective of which he is a part, that is, all kinds of organization including the Legal systems themselves, that is, we make direct mention of legal pluralism from the cultural dimension.

Recognition of cultural and ethnic pluralism has cost long debates within international forums. The cultural richness of States has transcendental and essential meaning in the preservation and preservation of ancestral culture, as well as in the sense of belonging of the population to its State with an ancestral common origin.

It is important to determine when this cultural pluralism is expressly recognized as this results in a shift in the paradigms of the state environment, in their public policies, legislation and in the adoption of protective instruments at the international level. In the Mexican context, it has been presented as a momentous change that has impacted the progress of civil science, and in this sense the change of the state system in various areas of its social structure, public policies, legislation even in important aspects of democracy and